

Wien, 18. Juni.

(Die Getreideversorgung in Ungarn.) Mit der gestern publizierten Verordnung der ungarischen Regierung wird die Getreideernte Ungarns unter Sperre gelegt und die Bedarfsdeckung nur in beschränktem Ausmaße und nur während der hiesfür bestimmten Frist freigegeben. Ihren eigenen Hausbedarf, und zwar 18 Kilogramm pro Kopf und Monat, können vor allem die Landwirte aus ihrer Fehlung sich sicherstellen, wobei unter dem Verbrauch des eigenen Haushaltes auch die Naturaldeputate für die Bediensteten der Produzenten verstanden werden. Diese Sicherung des Eigenverbrauches wird bis 15. August 1916 gestattet. Im Quantum von 18 Kilogramm ist der Gesamtverbrauch an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer verstanden. Der übrige Konsum ist, wenn er für

seinen Bedarf vorsorgen will, gehalten, sich bis zum 15. September 1915, und zwar beim Produzenten innerhalb seines Gerichtsprengels selbst, zu decken. Den Nichtproduzenten ist aber bei diesen Anschaffungen nur ein Quantum von 10 Kilogramm pro Kopf und Monat gestattet. Die Termine sind eng gezogen und genau fixiert, weil die Ernteergebnisse einer genauen Kontrolle unterzogen werden. Mit der Verordnung ist der erste Schritt für die Regelung des Verbrauches der künftigen Ernte getan. Das liberierte Ausmaß von 10 Kilogramm pro Kopf und Monat bedeutet gegen die bestehenden Vorschriften eine Aufbesserung von 2 Kilogramm. Wenn sich die Ausfuhr auf die Vollernte verwirklichen, wird eine Besserung in der Beschaffenheit des Brotes auch durch eine Milderung der Mischungs Vorschriften möglich sein. — Die Ungarische Kriegsgetreidebank betreffend wird in Ergänzung der Mitteilungen im Abendblatt noch berichtet: Die Hälfte des Aktienkapitals der von der Regierung zu gründenden Kriegsgetreidebank wird vom Staat gezeichnet. Auf die andre Hälfte des Aktienkapitals wird eine Subskription eröffnet werden, an welcher teilnehmen können: Munizipien, Städte mit geordnetem Magistrat, Genossenschaften, Landwirte, landwirtschaftliche Unternehmungen, Getreidehändler, Unternehmungen, die sich gewerbsmäßig mit dem Getreidehandel befassen, Mühlen und andre industrielle Unternehmungen. Die Aktiensubskription findet vom 21. bis einschließlich 24. d. bei der ungarischen Postsparkasse statt. Wie „N. G.“ berichtet, wird die Kriegsgetreidebank für den Zweck der Uebernahme und Verwertung des Getreides auch die vorhandenen Organisationen des Getreidehandels in Anspruch nehmen und sich namentlich an jenes Syndikat anlehnen, welches in der abgelaufenen Kampagne im Auftrage der Regierung als Requirierungskommission figurirt hat. Das Syndikat, das aus vier Banken und acht Getreidefirmen gebildet wurde, wird nunmehr seine Zahl auf 40 Mitglieder erweitern. Die Beteiligungsquote der alten Mitglieder des Syndikats wird mit 5 bis 12½ Prozent bemessen, während die nun kooptierten Mitglieder eine Quote von 1/3 bis 2½ Prozent erhalten. Der Präsident und die Mitglieder der Direktion der Getreidebank werden statutenmäßig von der Regierung ernannt.